



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
330/2010**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:
13.01.2011

Produkt:
51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	25.01.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Entscheidung

Übertragung des Stadions im Sportzentrum Nord an die DJK Eintracht Coesfeld VBRS e.V.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Verein DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. die Aufgaben der Sportflächen- und Gebäudeunterhaltung für das Stadion (Kampfbahn B) im Sportzentrum Nord soweit wie möglich, zu übertragen. Als Unterhaltungskostenzuschüsse erhält der Verein - vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung - die in der Vorlage dargestellten Beträge.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
13.400,--			13.400,--

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer _____) Zunächst auf 2 _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	13.400,--
Überschuss (+) / Defizit (-)	

Sachverhalt:

Allgemeines

Vor dem Hintergrund der sich in den vergangenen Jahren immer weiter verschlechternden Haushaltslage sind mit Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 14.12.2006 die Aufgaben städtischer Platzwarte, soweit wie möglich, mit dem Ziel zur Kostensenkung auf die Vereine übertragen worden. Das seinerzeit mit dem Stadtsportring Coesfeld e.V. und den Vereinen erarbeitete Konzept hat sich bewährt und zu einer Kostenreduzierung in Höhe von ca. 60.000,-- € jährlich geführt. Grundsätzlich soll an der Zielvorstellung festgehalten werden, Kosten in Höhe von 100.000,-- € im Sportbereich einzusparen und vorrangig die Eigenverantwortung der Vereine zu stärken. Daher wurde darüber hinaus die Verwaltung beauftragt ein Konzept zu entwickeln, das mittelfristig die Übertragung ganzer Anlagen mit Gebäuden sowie auch der Turnhallen zur eigenverantwortlichen Nutzung und gegebenenfalls Bewirtschaftung vorsieht. Finanzielle Belastungen sollen dabei nicht von der Stadt auf die Vereine umgeleitet werden.

Derzeitige Situation

Bis zum Frühjahr 2006 sind die Platzwartaufgaben im Sportzentrum Nord durch eine Vollzeitkraft geleistet worden, die anschließend eine Hausmeistertätigkeit an einer Schule übernommen hat. Mit der Übertragung der Platzwartaufgaben in den Sportzentren an die Vereine trat der letzte städtische Platzwart zum 1.1.2008 in den Dienst des Baubetriebshofes. Seit dieser Zeit leistet der Hausmeister der Fröbelschule mit einem 25%igen Stellenanteil zusätzlich die Platzwartaufgaben im Stadion des Sportzentrums Nord, koordiniert Maßnahmen in den Sport- und Freizeiteinrichtungen und begleitet Veranstaltungen im Rahmen des Schulsports. In diesem zeitlichen Umfang konnten die anfallenden Platzwartaufgaben jedoch nicht ausreichend geleistet werden, so dass die Leichtathletikgemeinschaft Coesfeld (LG Coesfeld) als Hauptnutzer die Übernahme von Aufgaben bei Zahlung einer Unterhaltungspauschale angeboten hat. In den weiteren Verhandlungen mit den in der LG Coesfeld zusammengeschlossenen Vereinen, an dem auch der Stadtsportring beteiligt war, haben sich die Vertreter des Vorstandes der LG Coesfeld darüber hinaus bereit erklärt, im Bereich Management und Organisation wie z.B. Übernahme Schlüsseldienst, Kontrolle und Sicherstellung eines sicheren Betriebsablaufes sowie der Unterhaltung des Umkleidegebäudes weitere Aufgaben zu übernehmen. Da diese Aufgaben nicht allein mit ehrenamtlichen Kräften aufgefangen werden können, wird hierzu von der Stadt ein pauschaler Unterhaltungskostenzuschuss als Kompensation für den finanziellen Vereinsaufwand erwartet.

Derzeit trägt die Stadt alle Unterhaltungskosten für das Stadion (Kampfbahn B) im Sportzentrum Nord, sowohl für die Gebäude als auch für die Sportfreianlagen. Größere Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Freisportflächen (Düngen, Mähen, Vertikutieren, Aerifizieren, usw.) werden durch den Baubetriebshof erbracht bzw. ausgeschrieben und an Fachfirmen vergeben. Für die verbleibenden Unterhaltungsmaßnahmen ist eine Bewertung aller Platzwartaufgaben für das Stadion im Sportzentrum Nord vorgenommen und mit dem Verein besprochen worden. Darüber hinaus werden nun zusätzlich noch organisatorische Arbeiten in den Bereichen Gebäudeunterhaltung und Bereitstellungen der Sporteinrichtungen vom Verein geleistet. Ausgenommen bleiben die Platzwartaufgaben im Rahmen von Schulsportveranstaltungen und in der Koordination von Aufgaben in den anderen Sport- und Freizeiteinrichtungen, die weiterhin durch einen städtischen Hausmeister mit Platzwartaufgaben wahrgenommen werden sollen.

Als Vertragspartner für eine schriftliche Vereinbarung kommt allerdings nicht die LG Coesfeld in Betracht, da sie rechtlich kein eigenständiger Verein ist. In Abstimmung mit den der LG Coesfeld angeschlossenen Vereinen (DJK VBRS Coesfeld e.V., Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e.V., DJK Vorwärts Lette e.V.) wurde vereinbart, dass ein entsprechender Vertrag mit der DJK – VBRS Coesfeld e.V., handelnd für die LG Coesfeld, abgeschlossen werden soll.

Konzept zur Kostensenkung und finanzielle Auswirkungen

In verschiedenen Gesprächen ist mit den Vertretern der Vereine, der LG Coesfeld sowie des Stadtsportings die Übertragung des gesamten Stadions einschließlich des Umkleidegebäudes und die Höhe der Unterhaltungs- / bzw. Bewirtschaftungskostenzuschüsse abschließend diskutiert und – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses und des Rates - einvernehmlich festgelegt worden.

Die Unterhaltungs-/ bzw. Bewirtschaftungskostenzuschüsse sind unter Berücksichtigung der Größe und Auslastung der Anlage, der Wertermittlungen der Platzwartaufgaben und der Kostenberechnungen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung wie folgt vorgesehen:

Zuschuss umlagefähige Betriebskosten	3.780,00 €
Zuschuss Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser))	3.350,00 €
Zuschuss Betriebskosten Beregnungsanlage (Strom)	620,00 €
Zuschuss f. Pflege der Anlage (Platzwartaufgaben)	5.000,00 €
Zuschuss für jährl. Schönheitsreparaturen, Kleinreparaturen, Biomüllentsorgung, Beschaffung Material für den Sportbetrieb	650,00 €
Insgesamt:	13.400,-- €

Einsparungen ergeben sich bei den Platzwartaufgaben, sowie bei den verbrauchsabhängigen Energiekosten, bei denen 5 % als Einsparpotential in Abzug gebracht worden sind. Auch Ersatzbeschaffungen und Reparaturen an den Pflegegeräten will der Verein übernehmen. Darüber werden vom Verein Organisations- u. Verwaltungsaufgaben bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage (z.B. Abrechnung der Energiekosten, Organisation der Reinigung, Führung des Belegungsplanes, Schönheitsreparaturen, Beschaffung von Material für den Sportbetrieb) übernommen, deren finanzielle Auswirkungen so noch nicht bezifferbar sind.

Die beschlossenen Rahmenbedingungen sollen nach Beschlussfassung in den politischen Gremien in schriftlichen Vereinbarungen festgelegt werden.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das mit den beteiligten Vereinen erarbeitete Konzept zur Übertragung der Sportflächen- und Gebäudeunterhaltung für das Stadion im Sportzentrum Nord umzusetzen. Mit diesem Konzept wird ein weiterer Schritt zur angestrebten Zielvorgabe der Kostenreduzierung erreicht und gleichzeitig die Selbständigkeit, Eigenverantwortung und die Gleichbehandlung der Vereine gestärkt und weiter gefördert.

Anzuerkennen ist, dass der Sportverein in erheblichem Maße Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft einbringt.

Die Gespräche mit der DJK VBRS, der LG Coesfeld und dem Stadtsporting verliefen konstruktiv und haben gezeigt, dass dieser Weg zur Übertragung von Aufgaben an die Vereine im Sportbereich Schritt für Schritt weiter gegangen werden sollte. Erstmals wird nunmehr ein Umkleidegebäude an einen Verein zu Bewirtschaftung übergeben. Insoweit haben die Regelungen Modellcharakter. Deswegen ist die Laufzeit zunächst bis Ende 2012 begrenzt. Der Vertrag verlängert sich aber um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer Partei gekündigt wird. Ziel ist es, vergleichbare Regelungen zur wirtschaftlichen Übertragung von Umkleidegebäuden und Anlagen auch mit anderen Vereinen abzuschließen und langfristig eine einheitliche Vertragskonstellation zu haben.